

2014.SR.000044

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Warum werden wichtige amtliche Erlasse immer noch nicht im Internet publiziert?

Am 11. Mai 2011 überwies der Stadtrat einstimmig mein Postulat betreffend Publikation der amtlichen Mitteilungen der Stadt im Internet. Gemäss seinem Prüfungsbericht vom 15. August 2011 „steht für den Gemeinderat ausser Frage, dass der Online-Zugriff auf städtische Informationen heutzutage grundsätzlich möglich sein soll, soweit dies rechtlich zulässig und die erforderlichen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen“. Im Sinn eines weiteren Dienstleistungsausbaus strebe die Verwaltung eine zusätzliche Verbesserung des Services an. Grundsätzlich unproblematisch sei die Internet-Bekanntgabe von Publikationen, die keine Personendaten im Sinn der Datenschutzgesetzgebung enthalten (z.B. Gesetzestexte, Tarife, allgemeine Informationen wie Abfallkalender, Öffnungszeiten von Dienststellen etc.).

Eineinhalb Jahre nach diesem Versprechen des Gemeinderates hat sich betreffend Publikation von amtlichen Informationen im Internet nichts verbessert. Besonders beschwerdefähige Anpassungen des Stadtrechtes in Kompetenz des Gemeinderates (revidierte Erlasse wie Reglemente, Verordnungen, Tarifordnungen etc.) werden immer noch ohne Wiedergabe des Inhaltes ausschliesslich im „Anzeiger Region Bern“ publiziert mit dem Hinweis der Möglichkeit der Einsichtnahme in die geänderten Texte in der Stadtkanzlei während der Bürozeiten. Damit wird vielen möglichen Betroffenen oder Interessierten die Überprüfung und Wahrnehmung ihrer Rechte stark erschwert oder gar verunmöglicht.

Eine Publikation solcher amtlicher Informationen im Internet könnte ohne grossen Aufwand und unabhängig von künftigen „E-Government-Strategien“ und Neugestaltungen des Web-Auftrittes der Stadt sofort erfolgen.

Ist der Gemeinderat bereit zu veranlassen, dass die erwähnten amtlichen Erlasse sofort auch im Internet publiziert werden?

Bern, 20. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Christa Ammann, Rolf Zbinden